

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Land Mecklenburg-Vorpommern wird zum Schuljahr 2014/2015 erstmals Lehrkräfte im Beamtenverhältnis einstellen.

Gleichzeitig erhalten bereits an öffentlichen Schulen unbefristet tätige Lehrkräfte die Möglichkeit, zum 01.08.2014 zur Beamtin bzw. zum Beamten auf Probe ernannt zu werden, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Einstellung bzw. Übernahme erfolgen grundsätzlich in einem Beamtenverhältnis in Vollzeit.

Wie Ihnen bekannt ist, sind viele junge Lehrkräfte in den vergangenen Jahren in andere Bundesländer abgewandert, weil sie dort verbeamtet werden. Wir befinden uns in einem harten Wettbewerb mit den anderen Bundesländern und sind deshalb gezwungen, unsere Lehrkräfte auch zu verbeamteten. Dies ist eine nötige Maßnahme, um den Schuldienst attraktiver zu machen.

Die Aussicht auf Verbeamtung im Schuljahr 2014/15 hat schon im Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2013/14 Wirkung gezeigt. Das Land konnte für das neue Schuljahr 320 Lehrkräfte neu gewinnen – etwa doppelt so viele wie im Vorjahr.

Ich hoffe deshalb sehr auf Ihr Verständnis für die Entscheidung, Verbeamtungen durchzuführen.

Die Verbeamtung ist jedoch nur eine von mehreren Maßnahmen im Rahmen eines 50-Millionen-Euro-Bildungspaketes zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs und der Qualität des Unterrichts. Das Bildungspaket enthält auch Maßnahmen, die die Bedingungen der Lehrkräfte in allen Schularten verbessern sollen. Insbesondere möchte ich das verbesserte Modell der Altersanrechnungsgestunden, die Entlastung von Klassenleitern sowie die höhere Eingruppierung der Lehrkräfte an Regionalen Schulen nennen.

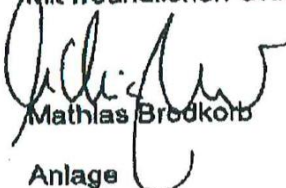
Ich weiß, dass für viele Lehrkräfte eine Verbeamtung auf Grund der Altersgrenze von 40 Jahren leider nicht in Frage kommen wird. Eine solche ist aber zur Bewältigung des Spannungsverhältnisses zwischen möglichst weit gehender Verbeamtung von Lehrkräften einerseits und Sicherstellung eines funktionierenden Versorgungssystems andererseits erforderlich. Diese Altersgrenze wird auch für alle übrigen Landesbeamtinnen und Landesbeamten gelten.

Die Entscheidung, verbeamtet werden zu wollen, ist eine persönliche Entscheidung, die Sie nur selbst treffen können.

Als Hilfestellung zur Entscheidungsfindung ist eine Anlage mit Hinweisen beigelegt, die wesentliche Punkte, die für eine Verbeamtung zu beachten sind, enthält. Sollten Sie eine Übernahme in das Beamtenverhältnis wünschen, ist ein entsprechender Antrag bis Ende Dezember 2013 an das zuständige Staatliche Schulamt zu richten.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen


Mathias Brodtkorb

Anlage